

GRAPHISCHE PRESSE

Nr 34. 31. Jahrg.

23. August 1918

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEER u. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1,50 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 2 Mk.

Redaktion:

Adolf Domnick, Berlin-N 24, Elsaßstr. 86-88^{III}. Redaktionsschluß: Montag. Telefon: Amt Norden 4268. :: Verlag: Otto Sillier, Berlin N 24. :: Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheideitz, Auguststr. 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 50 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 25 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten.

Inhalt:

Hauptteil: Patrioten! Rundschau. Über unsere Kraft. Wie wird der Anspruch auf Invalidenrente gesichert. — **Allgemeines:** Gegen die Teuerung! Wirtschaftlicher Aufstieg und Qualitätsarbeit. — **Die photomech. Fächer:** Ortsberichte: Berlin, Chemigraphen. — **Feuilleton:** Vom Büchertisch. — **Totenliste.** — **Anzeigen.**

Patrioten!

Das Landgericht Elberfeld verurteilte den Generaldirektor Adels der Mannesmann-Waffen- und Munitionswerke in Remscheid zu 6 Monaten Gefängnis und 1552.000 Mk. Geldstrafe. Ein Antrag auf Haftentlassung wurde abgelehnt.

In einer gewissen Presse wird seit langem die Ansicht genährt, die Munitionsarbeiter verdienten Löhne, die Ministergehälter übersteigen. Von 50.000 Mk. Jahreslohn war die Rede. Wenn die Arbeiter sich nicht mit Banknoten die Zigaretten oder Buchenlaubpfeifen anzündeten oder, falls sie Nichtraucher sind das Geld in Weiber-Weinkneipen versoffen, müßte mit fortschreitender Kriegszeit sich die proletarische Klasse in eine solche von Kommerzienräten verwandeln. Nur persönliche Unwirtschaftlichkeit des Arbeiters verhindere diese naturgemäße Entwicklung.

Zu diesem Bilde stimmt allerdings wenig die Tatsache, daß gegenwärtig im westlichen Industriegebiet die Metallarbeiter aller Richtungen, die sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengetan haben, eine Milderung ihres Loses erstreben, indem sie eine Verkürzung ihrer für heutige Ernährungsverhältnisse ungemäßen langen Arbeitszeit und eine Erhöhung der Löhne erstreben, wobei sie bemerken, daß sie an einem Punkte angelangt waren, wo es eben nicht mehr weiter ginge und sie für ihre Entlohnung nicht einmal mehr die allernotwendigsten Lebensmittel zu kaufen in der Lage wären. Wo sich die Arbeiter an ihre Organisationen hielten, haben sie teilweise Erfolge erzielt. Wo sie, von unverantwortlichen Elementen beraten, zur direkten Aktion griffen, zwang sie militärische Gewalt in die Betriebe zurück. Das letztere war in Remscheid der Fall.

Remscheid ist ein Hauptort der deutschen Rüstungsindustrie. Ob die Arbeiter hier 50.000 Mk. Jahreslohn beziehen, ist bislang nicht bekannt geworden. Wohl aber, daß Direktoren der Rüstungswerke dort im Jahre Millionen verdienen. Dieses wurde in einem Prozeß festgestellt, der dieser Tage vor der Elberfelder Strafkammer verhandelt wurde. Man saß dort nicht zu Gericht darüber, daß und wie diese Millionen erworben wurden, das ist Privatsache jedes einzelnen. Wenn man nicht gerade Geldschränke knackt oder Wechsel fälscht, kann man soviel verdienen, wie man will, selbst wenn es, wie bei all diesen Mammuth-Kriegsgewinnen, in Deutschlands höchster Not auf Kosten der Allgemeinheit, des Vaterlandes, geht. Das schlimmste was einem passieren kann: daß man den Kommerzienratstitel oder, wie der Generaldirektor Anton Karl Adels, der die Hauptperson des in Elberfeld verhandelten Prozesses war, das Verdienstkreuz für Kriegshilfe angehängt bekommt.

Das Vergehen des Adels bestand vielmehr darin, daß er dem in Besitzsteuern ad so milden Vaterlande seinen schuldigen Tribut nicht entrichtete, Steuern defraudiert hatte. Was Adels »verdient« und wieviel er dementsprechend an Einkommen- und Besitzsteuern unterschlagen hatte, konnten das Gericht und ein halbes Dutzend Sachverständiger bei der eminenten Tüchtigkeit des Angeklagten in Finanzsachen überhaupt nicht feststellen. Der Staatsanwalt verglich ihn mit einem Tintenfische, der alles um sich herum verdunkelt, und behauptete, daß er allein an Kriegs-(Wehr-)Steuer einen Betrag von annähernd einer halben Million Mark hinterzogen habe. Es wurde ein kriegssteuerverpflichtiger Betrag von 1.049.607 Mk. angenommen.

Die Firma Mannesmann (Waffen- und Munitionswerke) zahlte ihrem Generaldirektor Adels ein jährliches Gehalt von stark 11.000 Mk. Dazu kam eine Tantieme, über deren Höhe Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Chef Mannesmann und seinem Generaldirektor bestanden. Wenigstens über die Berechtigung der Summe. Sie betrug aber 175.000 Mk. im Jahre 1916 und ist in dieser Höhe auch Adels ausbezahlt worden. Er versteuerte dann sein Einkommen von 11.000 Mk. auf Heller und Pfennig. Nicht aber die fast sechszehnfach so hohe Tantieme. Angeblich wegen der Meinungsverschiedenheiten mit seinem Chef, die ihm hier ganz gelegen kamen.

Aber weder Gehalt noch Tantieme machten den wesentlichen Teil seines Einkommens aus, sondern »Schenkungen« seiner ihm unterstellten Direktoren. Zwei dieser Gemütsmenschen haben ihm, wie er selbst angibt, 736.000 Mk. geschenkt. Auf die Frage des Vorsitzenden: weshalb, antwortete Adels bezüglich des einen edelen Spenders, der persönlich nicht mehr als Zeuge vernommen werden konnte, die weil er sich vorher durch einen Revolverschuß dem Zeugenverhör entzogen hatte: »So aus Gefühlsduselei!« Der andere Spender, Direktor Eck, will Adels einmal 150.000 Mk. geschenkt haben, wegen seiner zahlreichen Familie und »weil er, Eck, als Junggeselle doch nicht wisse, was er mit dem vielen Gelde anfangen solle«. Pech!

Trotzdem sein Vaterland Herrn Adels mit dem Verdienstkreuz für Kriegshilfe ausgezeichnet hatte, schien er zu der finanziellen Solidität seiner Heimat doch nicht unbeschränktes Vertrauen zu haben. Anders ist nicht zu erklären, weshalb er sich von einem seiner Direktoren bei einer Schweizer und einer holländischen Bank 350.000 und 750.000 Fr. hinterlegen ließ. Adels behauptete zwar, dies sei geschehen, um Aluminium und andere Rohstoffe zu kaufen. Das glaubte ihm aber kein Mensch, wenigstens im Gerichtssaale nicht. Die Direktoren durften so splendid sein, weil Adels ihr Vorgesetzter war, der sie erst in den goldenen Topf hineingesetzt hatte. Sie fühlten sich ihrem Generaldirektor zu Dank verpflichtet. Wozu schließlich auch alle Ursache vorlag.

Eines Tages löste sich im Fremdenzimmer eines Elberfelder Hotels ein Revolverschuß. Der sich umgebracht hatte, war der Direktor Zilzer. Vorher hatte er einen Abschiedsbrief geschrieben, in welchem der bezeichnende Satz zu lesen war: »Wenn alles herauskommt, was wir beide, Adels und ich, gemacht haben, kommen wir aus dem Zuchthause nicht mehr heraus!« Das mochte wohl stimmen. Auch Adels erkannte die Situation und meinte, als die Zuverlässigkeit Zilzers einmal in Zweifel gezogen wurde: »Beruhigen Sie sich nur, mit solchem Lumpen lasse ich mich nicht ein!« Und er ließ sich von dem Lumpen eine Million schenken. Weil Geld nicht stinkt. Zilzer hatte es auch dazu, denn er hat in drei Kriegsjahren über 5 1/2 Millionen »verdient«.

Wie man soviel Geld verdienen kann? Indem man die Konjunktur ausnutzt, spekuliert, kauft, verkauft und kleine Leute über die Ohren haut. Beispiel: Ein Kaufmann Richards zählte zu den Lieferanten der Mannesmann-Werke. Von dem herausspringenden Gewinn erhielt der Lieferant 40 Prozent, Adels 40 Prozent und Direktor Eck 20 Prozent. Trotzdem war Richards, wie Adels erklärte, der billigste der Lieferanten, weil er sich bei seinen Einkäufen an die kleinen Meister und Handwerker hielt, die nicht rechnen könnten, und sich auf juristisch einwandfreie Weise beschwindeln ließen. Den Profit von dem Schaden der kleinen Leute teilten sich dann die drei Kumpane, die besser zu rechnen verstanden.

Als Zilzer sich erschöß, wurde erzählt, daß große Unterschlagungen zum Schaden der Firma Mannesmann begangen worden wären. So schlimm hatte es Zilzer nicht getrieben. Er hatte zwar bei allen Lieferungen an Mannesmann hohe Provisionen bezogen; im übrigen aber war nicht der millionenreiche Industriekapitän bestohlen worden, sondern nur der Staat. In der Steuerdefraudation mochte Zilzer seinem Vorgesetzten Adels noch über gewesen sein, denn soviel Millionen sind dem letzteren nicht nachgewiesen worden. Immerhin genügte eine halbe Million entzogener Steuern auch schon bescheidenen Ansprüchen. Dafür soll dem Antrage des Staatsanwalts entsprechend nun Adels acht Monate Gefängnis bekommen und eine Geldstrafe von 682.316 Mk. zahlen. Da solche Finanz-Zauberer nun mit derselben Leichtigkeit, mit der sie die Millionen zusammenraffen, diese auch wegeskamotieren können, soll Adels in dem Falle des Unvermögens für je 15 Mk. einen Tag sitzen, wobei ihm zugute kommt, daß die Höchstzeit hierfür 3 Monate beträgt. Sollte er die ganze Geldstrafe absitzen müssen, dann würde er wohl kaum lebend sich der Freiheit wieder erfreuen dürfen. Für 15 Mk. den Tag müßte er also dann 45.488 Tage eingesperrt werden, was über 124 Jahre ausmachen würde.

Ob die Menschheit freilich viel daran verloren hätte, wenn solche Spitzbuben dauernd

der Gesellschaft entzogen würden, ist eine andere Frage. Manch einer, der seit Jahren in Not und Tod auf den blut- und schmutzgetränkten Schlachtfeldern sein Leben vertuf, während die Adels und Genossen Millionen in die Tasche stecken, denkt dabei wohl an den bekannten vordersten Schützengraben, wohin diese Mitbürger von Rechts wegen gehörten. Nicht nur wegen der hinterzogenen Steuern.

Die Verteidiger des Adels beantragen Freisprechung. Berufspflicht, wofür Honorar bezahlt wird. Aber ein Argument der Herren darf nicht vergessen werden: Der Angeklagte habe nichts getan, was er nicht hätte tun dürfen. Sowohl nach dem Einkommensteuergesetz als nach dem Kriegssteuergesetz seien Nebeneinkommen steuerfrei. Adels habe einen rechtlichen Anspruch auf die Summen nicht gehabt, sie seien ihm nicht einmal in der rechtmäßigen Form, durch Schenkungsakte vor einem Notar, geschenkt worden. Letzten Endes widersprechen die Nebengeschäftlichen den guten Sitten und aus solchen bezogener Gewinn sei nach konstanter Rechtsprechung des Reichsgerichts steuerfrei.

Das Einkommen der Bordellwirte in Altona widerspricht letzten Endes auch den guten Sitten und ist dennoch nicht steuerfrei; denn die Herren wählen ja in der ersten Klasse zum preussischen Landtage.

Herr Adels ist kein schlechterer Patriot. Überflüssig zu sagen, daß die Firma Mannesmann mitsamt ihrer Direktoren und Generaldirektoren zu den stärksten Säulen der Vaterlandspartei zählt. Sie haben noch viel nachzuholen, denn den Mannesmannern ist der Krieg zehn lange Jahre zu spät gekommen. Ihre Herzenswünsche reichen bis in die Tage von Agadir zurück. Kein Wunder, daß sie sich jetzt entschädigen wollen.

A. M.

Rundschau.

Ein auffallender Unterschied stellte sich jüngst wieder einmal bei einer statistischen Aufnahme heraus, die die Berliner Lithographen und Steindruckerkollegen aufnahmen. Dabei wurde unter anderem auch das Alter der Kollegen festgestellt und folgende Zahlen ermittelt: Es waren vorhanden: Lithographen im Alter von 50-60 Jahren 31, von 60-65 Jahren 5, über 65 Jahre 0. Anders bei den Steindruckern. Hier waren die Ergebnisse: 50-60 Jahre 115, bis 65 Jahre 41, bis 70 Jahre 9 und bis 75 Jahre 3 Kollegen. Selbst unter Berücksichtigung der Tatsache, daß zur Zeit Steindruckerkollegen an sich an Zahl zweimal stärker vorhanden sind als Lithographen, fällt doch die admtal so hohe Zahl der bis 65jährigen Steindruckerkollegen und die der bei den Lithographen fehlenden noch älteren Kollegen auf. Der Unterschied ist wohl in der Hauptsache auf die größere Anstrengung der Augen bei den Lithographen zurückzuführen. Die Sehkraft der Augen nimmt schneller ab als andere Kräfte. Das bedeutet, daß der Lithograph, dessen fachtechnische Durchbildung häufig kostspieliger ist, trotzdem seine Arbeitskraft um zehn Jahre weniger ausnutzen kann. Und der Lohn? Mühte er nicht dementsprechend höher sein? Leider ist im allgemeinen das Gegenteil der Fall.

Widerrufliche Zuschläge zu den Militärrenten. Das Militärverordnungsblatt veröffentlicht die Grundsätze, nach welchen die von General Langemann von Eriekamp in der Reichstags-sitzung vom 22. Juli 1918 rückwirkend ab 1. Juli 1918 in Aussicht gestellten Teuerungszulagen bewilligt werden sollen. Danach kommen Rentenzuschläge nur für solche Personen in Betracht, bei denen mindestens eine Erwerbsunfähigkeit von 50 Proz. vorliegt und zwar werden gewährt:

bei 50% bis ausschl. 70%	Erwerbsunfähigkeit	120 Mk.	jährlich
„ 60 „ „ „ 70 „	„	180 „	„
„ 70 „ „ „ 80 „	„	240 „	„
„ 80 „ „ „ 90 „	„	300 „	„
„ 90 „ „ „ 100 „	„	360 „	„
„ 100 „	Erwerbsunfähigkeit	432 „	„

Die Empfänger bedingter Renten sind mit dem halben Betrage der Zuschläge abzufinden.

Diese Regelung bedeutet für Tausende von Kriegsbeschädigten eine schwere Enttäuschung, da sie sämtliche Rentenempfänger unter 50 Proz. Erwerbsbeschränkung unberücksichtigt läßt. Nach den Mitteilungen, die General Langemann von Eriekamp in der erwähnten Reichstags-sitzung gemacht hat, konnten die Kriegsbeschädigten die Hoffnung haben, daß es sich um eine allgemeine, nicht auf bestimmte Gruppen der Beschädigten beschränkte Teuerungszulage handeln werde. Die Verfügung berücksichtigt alle Personen, die während des Krieges Rentenempfänger geworden sind, ohne Rücksicht

darauf, ob Friedens- oder Kriegsdienstbeschädigung anerkannt wurde, schließt dagegen alle Personen mit Friedensdienstbeschädigungen aus, die vor Ausbruch des Krieges eingetreten sind, es sei denn, daß durch die Wiedereinberufung solcher Personen aus Anlaß des Krieges ein neuer Versorgungsgrund entstanden ist. Die Höhe der Zulagen zur Rente schwankt nach dem Grad der Dienstbeschädigung zwischen rund 45 und 80 Proz.

Die Heeresverwaltung für den Achtstundentag. Zum großen Entsetzen der »Deutschen Arbeitgeber-Zeitung« zeigt sich die Heeresverwaltung sozialen Erwägungen zugänglich. Im besetzten Frankreich zieht die Heeresverwaltung die Einwohnerpflicht zur Arbeitsleistung heran. Sie wird hauptsächlich in der Landwirtschaft, beim Straßenbau, auf Proviantfarmen usw. beschäftigt. Die Arbeitszeit betrug bisher 9 Stunden täglich. Nur in Ausnahmefällen wurde länger und des Sonntags gearbeitet. Nun hat das Oberkommando einer Armee in den besetzten Gebieten folgende Verfügung erlassen:

»Die arbeitgebenden Dienststellen müssen bei dem augenblicklich besonders starken Mangel an Arbeitskräften in der Armee mit aller Sorgfalt darüber wachen, daß durch Hebung von Arbeitslust und -kraft die verfügbare Arbeiterzahl bestmöglichst und restlos ausgenutzt wird.

Neben beständiger Sorge um gute Unterbringung und Verpflegung, schonender Behandlung der Bekleidung ist dies zu erreichen durch Kürzung der Anmarschwege und strenge Einhaltung der achtstündigen Arbeitszeit (einschl. Anmarsch). Außerdem sind Ruhetage dringend erforderlich. Der gegebene Tag ist der Sonntag, der auch am Vormittag frei sein soll. Machen dringende Aufgaben eine Sonntagsarbeit unvermeidlich (Ernte usw.), so muß möglichst in der Woche ein Ruhetag eingelegt werden.«

Weshalb hat dieses Oberkommando so rasch begriffen, was unsern Unternehmern so furchtbar schwer fällt, daß nämlich kürzere Arbeitszeit volkswirtschaftlich vorteilhafter ist als lange Arbeitsdauer. Aus dem einfachen Grunde: Das Oberkommando als Arbeitgeber steht der Arbeiterschaft und der Frage der Arbeitsdauer objektiv gegenüber, das Unternehmertum nicht. Es ist finanziell direkt zu interessiert, und die Furcht, Verlust zu erleiden, scheidet die Objektivität völlig aus. Deshalb der altmodische, krämerhafte Standpunkt so vieler Arbeitgeber.

Der Wert unserer deutschen Arbeitnehmerorganisationen für die nationale Volksgemeinschaft ist durch das Weltkriegserlebnis zum Gemeingut der Erkenntnis unserer weitesten Volkskreise geworden. Doppelt bedauerlich ist daher, daß immer wieder geglaubt wird, durch mit finanziellen Mitteln künstlich großgezüchtete sogenannte gelbe Organisationen Störungsversuche gegen die Entwicklung des unabhängigen Organisationsgedankens unserer mittelständischen Arbeitnehmer, der Angestellten, ausüben zu können. Die von der »Hanse« und ihren wirtschafts-friedlichen Gönnern als Bedrohungen des deutschen Wirtschaftslebens angegriffenen zeitgemäßen staatlichen Maßnahmen, der Sozialisierung, und der Organisationsgedanke der Arbeitnehmer zählen gerade zu den Kräften, die unsere nationale Volksgemeinschaft zur höchsten Machtentfaltung und glücklichsten sozialen wie wirtschaftlichen Organisation zum Wohle des deutschen Volkes nicht nur in der Kriegszeit, sondern auch während der Friedenszeit braucht. — Dieses Urteil ist nur deswegen bemerkenswert, weil es die »Norddeutsche Allgemeine Zeitung«, das bekannte Regierungsblatt brachte, die sich damit gegen die Versuche der Gelben, eine wirtschaftliche Angestelltenbewegung in's Leben zu rufen, wendet.

Über unsere Kraft.

Der Zentralverband der Dachdecker hat in einer Eingabe an das Reichsamt des Innern die große Not seiner Berufsgenossen geschildert. Das Schriftstück ist ein interessantes Zeitdokument, es gibt die Ansicht von Millionen klar und deutlich zu erkennen. Wir geben den wichtigsten Teil in nachfolgendem wieder:

»Not und Sorgen unserer Mitglieder zwingen uns, an das Reichsamt des Innern einen Warnungsruf zu richten. Es geht so nicht mehr weiter. Unsere Kollegen gehen körperlich zugrunde. Seit zwei Jahren steigen die Preise für Gebrauchsgegenstände in geradezu unverschämter Weise. Waren, die in Deutschland hergestellt werden, sind um 300 bis 400 Prozent und mehr teurer geworden. Um ein Paar Arbeitshosen zu kaufen, die früher mit 4 bis 5 Mk bezahlt wurden, dazu gehört jetzt ein Wochenlohn. Wir haben in 4 Jahren 50 Prozent an Lohnerhöhungen bekommen, schöne Gewinnsucht aber hat alles um 200 Prozent verteuert. Daran ist jedoch nicht der Krieg, sondern die gier nach Kriegsgewinn schuld.

Trotz fünfzigprozentiger Lohnerhöhung müssen unsere Kollegen darben. Es reicht nicht für die Schleichhandelspreise, von den rationierten Waren werden sie nicht satt. Jede Woche wird das schlimmer. Verschiedene Artikel sind heute um das Zwanzigfache im Preis gestiegen, der Lohn nur um die Hälfte. Wir können nicht mehr mit, wir sind am Ende. Es gibt nur noch ein Entweder —

Oder. Entweder die Regierung findet den Mut, die elenden Preistreiber wirklich aufzuhängen, wenn es Galgen genug für sie gibt, oder sie stellt den Bedarf für die Arbeiter sicher, wie die Kleidung für die Soldaten. Mit einem Wort, die Regierung sehe schnell ein, daß wir so, wie es heute geht, einfach wirtschaftlich erdrückt werden.

Unsere Schränke, unsere Kästen sind leer, unsere Ersparnisse liegen in den Geldschränken der Wucherer, der Rest verkommt weil nichts mehr gereinigt werden kann. Mit unserem Blut und unseren Knochen treibt die Gesellschaft der Hyänen auf dem wirtschaftlichen Schlachtfeld einen schwinghaften Handel, wir sind gezwungen, unser eigenes Fleisch von den Kriegsgewinnlern zurückzukaufen — es geht einfach über unsere Kraft. —

Wie wird der Anspruch auf Altersrente gesichert?

Immer wieder kommt es vor, daß Arbeiter ihres Anspruchs auf Altersrente verlustig gehen, weil sie in Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen nicht rechtzeitig darauf bedacht waren, die Verpflichtungen zu erfüllen, die ihnen die Anwartschaft auf Rente unter allen Umständen sichern. Wie man sich diese Anwartschaft in den Fällen, wo der Versicherte aus der Versicherungspflicht ausscheidet, erhalten kann, darüber wird im »Vorwärts« folgende Belehrung erteilt, die wir auch unseren Kollegen zur Beachtung empfehlen:

Nach § 1280 der Reichsversicherungsordnung erlischt die Anwartschaft zur Invalidenversicherung, wenn während zweier Jahre nach dem Ausstellungs-tage der letzten Quitungskarte nicht mindestens 20 Marken auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung geleistet worden sind. Um also die Anwartschaft zu erhalten, müssen diejenigen, die aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheiden, selbst Marken kleben. Hat jemand vor dem Ausscheiden aus der Versicherungspflicht mindestens 200 Marken, davon 100 auf Grund der Versicherungspflicht geklebt, so erhält er sich den Anspruch auf Invalidenrente, wenn er 20 Marken in 2 Jahren klebt. Diejenigen, die von Anfang an freiwillig der Versicherung angehört, haben eine Wartezeit von 500 Wochenbeiträgen zu erfüllen, diese müssen dann aber alle zwei Jahre mindestens 40 Marken kleben. Vielfach hört man die Meinung aussprechen, es genügt, wenn ich in zwei Jahren 20 Marken klebe. Wie oben dargelegt, genügt diese Zahl von Marken, soweit der Anspruch auf Invalidenrente in Betracht kommt, nicht unter allen Umständen, wenn es sich darum handelt, das Anrecht auf Altersrente zu erlangen. Um Altersrente zu erhalten, muß der Versicherte bei Zurücklegung des 65. Lebensjahres mindestens 1200 Marken geklebt haben. Für solche Versicherten, die bei Inkrafttreten der Versicherung am 1. Januar 1891, das 35. Lebensjahr überschritten hatten, mindert sich diese Zahl um 40 für jedes Lebensjahr über das 35. hinaus. Sind die erforderlichen Beitrags-wochen nicht erfüllt, wird der Anspruch auf Altersrente abgewiesen, der Versicherte muß dann solange warten, bis die erforderliche Zahl erreicht ist. Dieser Schaden läßt sich durch die Verwendung einer größeren Zahl von Beitragsmarken abwenden. Einige Beispiele sollen das Vorhergesagte dartun.

Angenommen, ein Versicherter A scheidet im 40. Lebensjahr aus der Versicherungspflicht aus. Er hatte 1000 Marken geklebt. Bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres hat er noch 25 Jahre zurück-zulegen. Klebt nun A. alle zwei Jahre mindestens 20 Marken, so wird er bis zum 65. Jahre noch 250 Marken kleben können. 1000 Pflichtmarken und 250 Marken auf Grund der Weiterversicherung ergeben 1250 Marken. A. hat also den Anspruch auf Altersrente noch erworben.

Anders jedoch in folgenden Fällen: B. ist ebenfalls 40 Jahre alt beim Beginn der Weiterversicherung. Er hatte bis dahin nur 600 Marken geklebt, es fehlen ihm also an der Wartezeit zur Altersgrenze noch 600 Marken. Da er auch 25 Jahre warten muß, würde er, wollte er gleich-falls alle zwei Jahre nur 20 Marken kleben, (also 250 Marken in den 25 Jahren) bei Vollendung des 65. Lebensjahres nur 850 Marken nachweisen können, sein Anspruch müßte also abgelehnt werden. Will B. sich den Anspruch bei Vollendung des 65. Lebensjahres erwerben, muß er daher alle Jahre mindestens 24 Marken kleben.

C. ist 50 Jahre alt, hat 800 Marken geklebt, ihm fehlen also noch 400 Marken. Diese 400 Marken müssen bis zur Vollendung des 65. Jahres, also innerhalb 15 Jahren geklebt werden. C. hat also jährlich 27 Marken zu kleben.

Wird jemand vor Vollendung des 65. Lebens-jahres invalide, so kommen ihm die mehr geklebten Marken gleichfalls zugute, da sich die Invaliden-rente mit jeder mehr und in höherer Klasse ge-klebten Marke erhöht.

Wir glauben durch diese wenigen Beispiele gezeigt zu haben, wie notwendig es ist, eventuell auch über die Zahl von 20 Marken innerhalb zweier Jahre zu kleben. Kann der freiwillig Versicherte die Berechnung nicht vornehmen, wendet er sich am besten an das zunächst gelegene Arbeitersekretariat, wo ihm zweckdienlich Rat erteilt werden wird.

Bei Beachtung des Obigen schützt sich mandier vor Nachteilen.

Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Gegen die Teuerung!

Gegen die endlosen Preissteigerungen aller Waren scheint es keine wirksame Abhilfe zu geben. Alles was bisher auf unaufhörliches Drängen der Arbeiterorganisationen unternommen wurde, lief auf das Rezept hinaus: »wasch mir den Pelz, aber mach ihn nicht naß!« Bei den verantwortlichen Behörden scheint die Sorge um den Gewinn der in Frage kommenden Produzenten, Händler und Schleihändler doch noch erster zu wirken, als um die Erhaltung der menschlichen Arbeitskraft. Oder der Einfluß jener Kreise ist bereits so stark, daß jede Gegenwirkung daran ohnmächtig zerschellt. So steigen die Preise in schwindelnde Höhen, oder besser, sinkt der Wert des Geldes in grundlose Tiefen.

Da hilft kein anderes Mittel, als den Druck, der auf uns in unserer Eigenschaft als Konsument lastet, wieder dorthin abzugeben, wo wir glücklicherweise heute weniger machlos sind, auf die Unternehmer. Heute liegen uns nun wieder eine Reihe Berichte unserer Kollegen vor, deren Ursache, durch Lohnaufbesserungen ihre ungünstige wirtschaftliche Lage auszugleichen, von einigen Erfolg gekrönt waren. Wir werden sie daher an dieser Stelle im Zusammenhange wiedergeben; aber wir knüpfen daran auch die Hoffnung, daß sie nicht die einzigen bleiben mögen.

Einen besonderen Einblick in das tiefe Elend des kunstgewerblichen Berufes in der Kriegszeit, gibt uns der Bericht aus der Mitgliedschaft **Bautzen**. Die hiesige Kollegenschaft hat eine Lohnbewegung hinter sich, die nicht ohne unerfreuliche Nebenwirkungen vorstatten ging. In dem Bautzener Steindruckbetriebe, in welchem in Friedenszeiten 175 bis 200 Lithographen und Steindrucker beschäftigt waren, wurden in der letzten Zeit noch immer 68 Gehilfen beschäftigt. Der Hauptartikel, Tabakpackungen, liegt in einem schweren Produktionskrampf, infolge des zuendegehenden der Tabakvorräte und infolge des Klebverbots durch die Heeresverteilungsstelle in Minden. Es wurde seit zwei Monaten nur 7 Stunden pro Tag gearbeitet. Wenn nun auch während des Krieges dreimal Lohnaufbesserungen erfolgten, so standen die Löhne doch im Gegensatz zu den Kosten des Lebensunterhalts erschreckend niedrig, nämlich zwischen 32 und 40 Mk. einschließlich der Teuerungszulagen. Eine Lohnbewegung war eine gar nicht zu umgehende Notwendigkeit. Die obengedachten Verhältnisse und der Stand der Löhne machten eingehende und reifliche Beratungen des Ortsvorstandes mit der Gauleitung notwendig. Beide kamen, ebenso wie die nahezu vollständig besuchte Mitgliederversammlung, einstimmig zu dem Beschluß, in eine Lohnbewegung einzutreten. Die Forderung wurde auf 6 Mk. einheitlicher Zulage pro Gehilfe normiert und eingereicht. Es kam zu einer ersten Verhandlung der Gehilfenvertreter im Arbeiterausschuß mit dem Chef und dem Direktor der Firma. Beide anerkannten ohne weiteres die Notlage und die Notwendigkeit größerer Lohn-Einnahmen und erklärten bereitwillig, daß eine Zulage auf die Gesamtarbeiterschaft des Betriebes und auf die Beamtenschaft ausgedehnt werden solle. Das könne aber nur bei Wiederkehr voller Arbeitszeit und leider auch nur bei einer Einschränkung der Arbeiterzahl erfolgen. Das baldige Ende der Tabakvorräte und das Klebverbot machten unbedingt eine Reihe Entlassungen notwendig, die aber bei den jetzigen Löhnen noch ein paar Wochen vermieden worden wären. Auch wäre die Schließung des ganzen Betriebes in den Bereich der Möglichkeit gerückt, da eine Umstellung auf andere Druckarbeiten während des Krieges nicht durchzusetzen sei. Die Gehilfen sollten in ihrer Versammlung über drei Vorschläge abstimmen: 1. Bewilligung der geforderten Zulage bei Aufhebung der an die Kriegerfamilien gezahlten monatlichen Unterstützung. 2. Bewilligung unter Entlassung von ca. ein Viertel des Personals. 3. Vorläufige Bewilligung von 10 Prozent unter allmählicher Entlassung von ein Viertel der Beschäftigten. Die Versammlung verwarf nahezu einstimmig den ersten Vorschlag, weil das Odium der Schädigung von mehr als 100 Kriegerfamilien dann ganz auf die Gehilfen übergegangen wäre und das Aufsehen, das dieser Vorgang in einer Provinzstadt hervorgerufen muß, eine gehässige Beurteilung unserer Kollegen gebracht hätte. Die Aufhebung einer solchen freiwilligen Unterstützung kann nur eine Aufgabe des Gebers sein, der es als solcher auch verantworten kann. Der dritte Vorschlag brachte zunächst nur einen Teil der geforderten Zulage und änderte an den Entlassungen nur wenig. Da die Tabaklage sowieso eine Verhinderung von Entlassungen für die Dauer unmöglich macht, wurde der zweite Vorschlag für allein gangbar angesehen, noch dazu es jetzt noch möglich ist, die entlassenen männlichen und weiblichen Arbeiter in der hiesigen Rüstungsindustrie unterzubringen. Die weitere Verhandlung, die dann im gesamten Arbeiterausschuß vor sich ging, brachte die Zubilligung fol-

gender Zulagen: für Gehilfen 6 Mk., für männliche Arbeiter 4 Mk. und für weibliche 2 Mk. pro Woche, zugleich aber auch die Zusage seitens des Chefs, daß die Kündigungsfristen der zu vielen Arbeitskräfte rücksichtsvoll um 2 bis 4 Wochen verlängert werden sollen, wenn das Auffinden neuer Beschäftigung Schwierigkeiten machen sollte. Zu den gekündigten Arbeitern gehören auch 13 unserer Kollegen, denen die Bevorzugung bei späterer Wiedereinstellung zugesichert worden ist. Die eigenartigen und auf die Kriegswirtschaftsnot zurückzuführenden Verhältnisse haben eine andere Lösung der Lohn- und Beschäftigungsfrage in Bautzen nicht möglich gemacht. Das sah auch die Kollegenschaft in ihrer dritten Bewegungsversammlung ein, indem sie die gefundene Lösung gegen wenige Stimmen für die einzig mögliche ansah.

In **Bielefeld** hat nach vorangegangenen Verhandlungen die Firma **E. Gundlach, A.-G.**, wieder eine Teuerungszulage bewilligt, und zwar 15 Proz.; hierdurch erhielten 2 Lithographen und 8 Steindrucker wöchentliche Zulagen von 5 bis 7,50 Mk.

In **Chemnitz** erhielten die vier Steindrucker in Firma **Körner & Lauterbach** wiederum dieselbe Zulage wie die Buchdrucker. — Auch die Firma **Tetzner & Zimmer** ließ ihrem Steindrucker diese Zulage zukommen. Ferner wurde der Steindrucker der Firma **Gebr. Schmidt** wieder mit einer Zulage bedacht. Hoffentlich lassen nun die übrigen Firmen nicht mehr lange auf sich warten.

Aus **Hannover** wird uns berichtet: Mit unserer Lohnbewegung sind wir heute zum endgültigen Abschluß gekommen. Es wird für alle Lithographen und Steindrucker ab 1. August eine erneute wöchentliche Teuerungszulage von 10 Mk. und vom 1. Dezember ab eine weitere Zulage von 4 Mk. gezahlt. Überstunden werden mit 53 Pf. Aufschlag entschädigt.

Leipzig sendet uns für die **Notendrucker** ihre Mitteilung in Form eines Versammlungsberichts, den wir seiner sachlichen Bedeutung wegen ausnahmsweise in diesen Rahmen einfügen werden: In der am 9. d. M. stattgefundenen Versammlung der Notendrucker erstattete Kollege **Herbst** Bericht über die Verhandlungen der Tarifkommission, die zur Erhöhung der Teuerungszulagen geführt haben. Das Ergebnis der Beratung war, daß die bisherigen wöchentlichen Teuerungszulagen ab 10. August für Verheiratete um 6, für Ledige um 3 Mk. und ab 1. Dezember um weitere 4 bzw. 2 Mk. erhöht werden. Die Teuerungszulage beträgt dann 16 bzw. 20 und 8 bzw. 10 Mk. die Woche und der Durchschnittslohn rund 61 Mk. Grundsätzlich wurde festgelegt, daß Überstunden höher als Tagesstunden einschließlich der Zulage zu entlohnen sind. Bestimmtes hierüber wird noch vereinbart. — In der Diskussion wurde das Resultat als zu gering bemängelt, der Tarifkommission aber gegen drei Stimmen Vertrauen ausgesprochen. Mit der Neuwahl der Tarifkommission endete die Versammlung.

Mannheim. Nachdem seit unserer letzten Lohnbewegung einige Monate ins Land gegangen sind, faßte die hiesige Kollegenschaft in einer vollständig (d. h. was uns das Völkerringen an Kollegen bis jetzt noch übrig ließ) besuchten Versammlung den Entschluß, auch diesmal wieder mit einer Lohnforderung auf den Plan zu treten. Nach lebhafter Debatte wurde von einer prozentualen Forderung Abstand genommen und die vom Tarifausschuß der deutschen Buchdrucker genehmigte Lohnaufbesserung als Forderung gestellt. Eine Kommission von 4 Kollegen wurde mit den weiteren Aufgaben betraut, welche dieselben durch Korrespondenzen sowie durch verschiedene Verhandlungen erledigte. Es kamen hierbei sieben Firmen in Frage. Das Ergebnis lautet wie folgt: Die Firma **Weiß & Hameier** in **Ludwigshafen** zahlt ihrem Gehilfen ab 1. August d. J. 10 Mk. und vom 1. Dezember d. J. ab 5 Mk. pro Woche mehr. Es erreicht hier die Teuerungszulage mit vorhergegangenen Aufbesserungen die Höhe von 30,50 Mk. pro Woche. — Firma **J. Rheinberger** in **Bad Dürkheim** hat auf unser erstes Schreiben gleich erwidert, daß auch sie den Verhältnissen entsprechend ihrem Steindrucker sowie Lithographen den gleichen Lohnzusatz wie ihrem Buchdruckerepersonal zahlt und so erreicht auch hier die Gesamtzulage die Höhe von 30,50 Mk. ab 1. Dezember. Die **Dr. Haas'sche Druckerei** in **Mannheim** teilt uns mit, daß ihr Steindruckerbetrieb zur Zeit stillgelegt sei, doch tritt auch hier der dort beschäftigte Kollege, welcher in den Tiefdruck übergegangen ist, in den Genuß der bisherigen Zulagen der Buchdrucker in Höhe von 30,50 Mk. pro Woche. — Die Firma **Jos. Jäger, Mannheim**, gab in ihrem Antwortschreiben uns zu verstehen, daß sie mit ihrem derzeitigen Steindrucker die Lohnfrage selbst regeln würde. Da ein Kollege von diesem Geschäft in unserer Zahlstelle nicht angemeldet ist, handelt es sich um einen N.-V., welcher, trotz einer an ihn gerichteten Einladung zur Versammlung, es nicht für nötig hielt, dort zu erscheinen. Er mag sich somit seine Kastanien selbst aus dem Feuer holen. — Die Firma **Barisch & Utz** zahlt nach stattgefundener Verhandlung ihrem Gehilfen ab 1. August 10 Mk.; doch konnte hier über die weiter gestellte Forderung von 5 Mk. ab 1. Dezember eine Einigung nicht erzielt werden, da der betreffende Kollege

angeblich zu »alt« sein soll, dabei aber alle Arbeiten verrichten muß. Hier beträgt die Gesamtzulage bis jetzt 22 Mark pro Woche. — Firma **Seitz** gab nach zweimaliger Verhandlung eine wöchentliche Zulage von 10 Mk. für jeden Kollegen (auch 3 unorganisierte), wobei jedoch der zweite Satz von 5 Mk. ab 1. Dezember bis dahin in Frage gestellt bleibt. Hier beträgt die Zulage 25 Mk. pro Woche. — Nachdem die Firma **Julius Jahl** ihrem einzigen in Frage kommenden Gehilfen durch Verhandlung 10 Mk. Zulage pro Woche bewilligt hat, womit nun die Gesamt-Teuerungszulage 17 Mk. pro Woche beträgt, hatte unsere Lohnbewegung ihren Abschluß gefunden. — Erfreulich war die Einigkeit, die unsere Kollegen bewiesen und wir denken, daß wir auch diesmal durch unser Vorgehen einen Stein zum Bau der kommenden gewerkschaftlichen Friedensarbeit beigetragen haben. Viel beigetragen zu dem Resultat hat auch der feste Wille unserer Kollegen, lieber vom Beruf abzugehen, als unter den gestellten Forderungen weiter zu arbeiten.

In **Ulm a. D.** haben sich in letzter Zeit die Löhne weiter verbessert. Die Kollegen erhielten wöchentliche Zulagen von 4 bis 6 Mk.

Würzburg. Die Firma **Fr. Scheiner** bewilligte vom 3. August ab eine weitere Zulage von 7 Mk. pro Woche. — Die Firma **J. M. Richter** gewährte ab 1. August ebenfalls jedem unserer dort beschäftigten Kollegen eine Zulage von 7 Mk. wöchentlich. — Weniger zufrieden, weil an sich dort die Löhne unzureichend, sind die Kollegen mit dem Erreichten bei der Firma **Stürtz, A.-G.** Hier erhielten die Lithographen und Steindrucker ab 10. August eine weitere Teuerungszulage von 6 Mk., während einzelnen Minderentlohten 7 Mk. wöchentlich gewährt wurde.

Größere Bewegungen sind in verschiedenen Orten noch im Gange, über die wir hoffentlich recht bald berichten können.

Wirtschaftlicher Aufstieg und Qualitätsarbeit.

Anregende Gedanken, die im Kunstgewerbe und besonders im graphischen Gewerbe ihre Bestätigung finden, bringt J. Kallski in der Wirtschaftlichen Rundschau im »Correspondenzblatt«:

Jeder wirtschaftliche Aufstieg gipfelt in der Entwicklung zur Qualitätsarbeit. Dieses Ziel wird auch durch die gewerkschaftliche Bewegung bewußt und unbewußt bewirkt und gefördert, was am sinnfälligsten in dem Abschluß von Tarifgemeinschaften hervortritt. Mit der Festlegung von Arbeitszeiten und Arbeitslöhnen ist die Wirkung von Tarifverträgen keineswegs erschöpft, sie gipfelt in der Verhinderung von Schmutz- und Schleuderkonkurrenz und der Ausschaltung ungeeigneter Arbeitskräfte, insgesamt in der Hebung des Arbeitsniveaus. Das bedeutet ferner Festigung der Grundlagen der Produktion und Sicherung der Rentabilität als Voraussetzung für eine gleichmäßige Betriebsführung bei hohem wirtschaftlichen und technischen Stand.

Für den internationalen Wirtschaftsverkehr spielt die immer stärkere Durchsetzung der Qualitätsarbeit eine sehr beträchtliche Rolle. Prof. Dr. Richard Ehrenberg wies kürzlich in der »Wirtschaftszeitung der Zentralmächte« darauf hin, daß die Frage der Preiskonkurrenz im internationalen Verkehr bei überwiegender Qualitätsarbeit ein ganz anderes Gesicht erhält. »Soweit es nicht geschehen sollte, daß wir künftig wesentlich teurer produzieren werden als bisher«, legt er dar, »werden wir trotzdem das Schwergewicht unserer Auslandskonkurrenz, überhaupt unserer ganzen Produktion, noch weit mehr als bisher verlegen müssen auf Überbietung in der Qualität der Leistungen. Ob wir dadurch in der Welt beliebter werden, muß dahingestellt bleiben. Es ist nicht unsere Aufgabe, durch Einschränkung unserer Kraft um Liebe im Ausland zu werben. Aber die Verdrängung der Unterbietung im Preise durch Überbietung in den Leistungen geht hervor aus unserem innersten Lebensprinzip. Die dadurch etwa erzeugte Verringerung von Reibungen mit anderen Völkern ist eine willkommene Nebenwirkung. Noch mehr gilt das von der mit Sicherheit zu erwartenden Mehrung unseres Ansehens und unseres Kulturinflusses im Ausland.«

Wir werden da lebhaft an die Kritik Dr. Cramers in seinem Buch: »Die Entwicklung des Steindruckgewerbes in Deutschland« erinnert, in der die organisatorische Unfähigkeit der Steindruckunternehmer aufdeckt, eine gesunde Preispolitik im Gewerbe herbeizuführen, wir denken dabei weiter an die Erfolge der tarifgemeinschaftlich geregelten graphischen Gewerbe, die, wie im Buchdruck und nicht zuletzt in der Chemigraphie, mit Hilfe des tariflichen Apparates diese Schwierigkeiten tatsächlich praktisch lösen konnten. Wer erinnert sich nicht dabei an die fast hoffnungslosen Verhältnisse in der Chemigraphie vor 1903. Während diese sich aber nachdem allmählich sichtbar besserten, gingen sie im Steindruck ohne Tarif dauernd zurück. Der Kampf der Steindruckunternehmer gegen die Gehilfenorganisation mag die Lohnkosten verringert haben, aber er hat auch die gegenseitige Preisunterbietung und nicht zuletzt die Schleuderkonkurrenz erheblich gefördert. Qualitätsarbeit geht auf diesem Wege gewiß nicht zu erreichen.

Die photomech. Fächer.

Ortsberichte.

Berlin, Chemigraphen. Die Mitgliederversammlung von 18. Juli 1918 beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Berichterstattung von der Tarifausschußsitzung vom 16. Juli 1918, 3. Verschiedenes.

Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten, gibt Kollege **Hehr** einen ausführlichen Bericht über die Tarifausschuß-Sitzung aus dem wir entnehmen, daß außer der geforderten Lohnzulage auch noch über die Verlängerung des Tarifes, sowie über die Lehrlings- und Ferienfrage verhandelt wurde. Betreffs der Zulage ist das Resultat leider nicht so ausgefallen, wie erwartet worden ist. Aus der geforderten Lohnzulage von wöchentlich 20 Mk. ist nach langem Hin und Her nur eine Teuerungszulage von wöchentlich 7,50 Mk., zahlbar ab 2. August, geworden, und als Gegenleistung für die im Herbst von den Prinzipalen vorzunehmende Erhöhung der Kilscheepreise eine monatliche Zulage von wöchentlich 5 Mk., zahlbar ab 1. Januar 1919. Durch sinngemäße Anerkennung einer Resolution mußten sich unsere Vertreter allerdings verpflichten, vor dem Frühjahr nächsten Jahres mit keiner erneuten Zulage zu kommen. Der Antrag der Gehilfen, eine Änderung der Aus-

nahmebestimmung, betreffs der Lehrlingsskala, vorzunehmen; wurde dem Tarifausschuß zur Untersuchung und Erledigung überwiesen. Ein definitiver Beschluß über die Ferienfrage wurde abgelehnt, der Tarif selbst aber auf 1 Jahr verlängert. Zum Schluß bittet Kollege **Hehr**, da unser Beruf kein Kriegsgewerbe sei, sich mit dem Resultat vorläufig zufriedener zu geben und dasselbe anzunehmen. Aus den nun folgenden Diskussionsreden ging hervor, daß die Kollegen voll und ganz anerkennen wie die Gehilfenvertreter bei den Verhandlungen sich alle Mühe gegeben hätten. Das Verhalten der Prinzipale aber bei der jetzigen Teuerung müsse stark gegebelt werden, denn die Bewilligung von wöchentlich 7,50 Mk. Teuerungszulage beweise, daß sie für die allgemeine Notlage nicht genügendes Verständnis hätten. In einem Schlußwort bedankt sich Kollege **Hehr** für das Vertrauen, welches die Kollegen in ihre Vertreter gesetzt und bedauert nur, daß gerade unser Beruf im jetzigen Kriege die Rolle eines Stiefkinds einnehme. Unter Verschiedenes kommt noch eine Angelegenheit bei der Firma **Illustrations Centrale** zur Sprache. Nach gründlicher Aussprache wird vom Vorsitzenden versprochen, die Angelegenheit zu prüfen und in der nächsten Versammlung, welche diesmal ausnahmsweise erst im September stattfindet, Mitteilung zu machen. Mit einem Dank für den starken Besuch wird die Versammlung geschlossen.

Feuilleton.

Vom Büchertisch.

Weltkrieg und Angestelltenbewegung von **S. Aufhäuser**, Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin SW. 68. Preis kart. 2 Mk., geb. 3 Mk. Die soziale Bewegung der Privatangestellten hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen, ohne daß das umfangreiche Organisationsgetriebe der zahlreichen Verbände bisher literarisch erfaßt worden war. Der Verfasser des Buches »Weltkrieg und Angestelltenbewegung« der seit Jahren führend in der Bewegung tätig ist, hat es zum ersten Mal unternommen, frei von allem agitatorischen Beiwerk, das gewaltige Arbeitsgebiet zu zeichnen, das die Organisation der Privatangestellten vor und besonders im Kriege zu bewältigen hatten. Im Anschluß an einen historischen Rückblick auf die Entwicklung der Angestelltenorganisationen werden all die sozialen Kriegsprobleme eingehend behandelt. Gleichzeitig wird über das eigentliche Organisationswesen der Angestellten, eine Richtungs- und Gruppenbildung und die Beziehungen zur übrigen Bevölkerung sachkundig berichtet.

Totenliste.

1918.

† Am 22. Mai in Darmstadt **Ernst Döring**, Kartograph aus Gramschütz, Kreis Glogau, 27 Jahre alt, an Lungenleiden, krank 30 Wochen. — Eingetreten in Glogau am 4. April 1909 (vorher in der Lehrlingsabteilung seit Mai 1908).

† Am 20. Juni in Nürnberg **Hermann Rudolph**, Lithograph aus Leipzig, 60 Jahre alt, an Schlaganfall. — Eingetreten in Nürnberg am 1. Januar 1884.

† Am 9. Juli in Berlin **Reinhold Schreiber**, Kupferdrucker aus Wien, 33 Jahre alt, an doppelseitiger Lungenentzündung, krank 1 Woche. — Eingetreten in Berlin am 27. September 1908.

† Am 11. Juli in Hamburg **Friedrich Hantke**, Steindrucker aus Breslau, 42 Jahre alt, an Lungen- und Kehlkopf- und Tuberkulose, krank 25 Wochen. — Eingetreten in Breslau am 27. Juli 1896.

† Am 15. Juli in Leipzig **Martin Wolf**, Chemigraph aus Chemnitz, 29 Jahre alt, an Gehirnschlag. — Eingetreten in Leipzig am 21. Oktober 1917.

† Am 16. Juli in Hannover **Georg Breinker**, Steindrucker aus Hannover, 52 Jahre alt, infolge geistiger Umnachtung aus dem Fenster gestürzt. — Eingetreten in Hannover am 20. Mai 1917.

† Am 18. Juli in Leipzig **Rudolf Schütttauf**, Steindrucker aus Freiberg i. S., 20 Jahre alt, an Lungentuberkulose, krank 44 Wochen. — Eingetreten in Niedersiedlitz am 14. Mai 1916.

† Am 18. Juli in Halle a. S. **Karl Meier**, Steindrucker aus Heidersdorf, Kreis Lauban, 60 Jahre alt, an Darmkatarrh, krank 3 Tage. — Eingetreten in Halle a. S. am 1. Januar 1893.

† Am 20. Juli in Mülhausen i. Th. **Otto Miethe**, Steindrucker aus Mülhausen i. Th., 42 Jahre alt, an Mastdarmkrebs. — Eingetreten in Mülhausen am 2. Januar 1894.

† Am 24. Juli in Berlin **Artur Schwarz**, Steindrucker aus Berlin, 44 Jahre alt, an Lungenleiden, krank 38 Wochen. — Eingetreten in Berlin am 8. Juni 1902.

† Am 26. Juli in Dresden **Georg Schumann**, Steindrucker aus Dresden, 56 Jahre alt, an Lungenleiden, krank 52 Wochen. — Eingetreten in Dresden am 1. Dezember 1901.

† Am 29. Juli in Hannover **Carl von Castell**, Lithograph aus Hannover, 84 Jahre alt, an Altersschwäche, Invalide seit 1. Februar 1903. — Eingetreten in Hannover am 1. Januar 1893.

† Am 30. Juli in Berlin **Hugo Bernhardt**, Steindrucker aus Berlin, 58 Jahre alt, an Herzschlag nach Bruchoperation, Invalide seit 18. Januar 1912. — Eingetreten in Berlin am 1. Mai 1891.

† Am 2. August in Hannover **Fritz Asche**, Steindrucker aus Hannover, 35 Jahre alt, an Lungenleiden, krank 26 Wochen. — Eingetreten in Hannover am 12. Juni 1904.

† Am 5. August in Berlin **Bruno Wagner**, Chemigraph aus Berlin, 31 Jahre alt, an Wirbeltuberkulose, krank 52 Wochen. — Eingetreten in Berlin am 10. November 1907.

Ehre ihrem Andenken!

Der Hauptvorstand.

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Ortsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Befügung des Mitgliedsbuches und der Sterbe-Urkunde stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wollen man uns auch gleich deren Personallen, (Rufvornamen, Geburts- und -jahr) mitteilen.
Der Hauptvorstand.

Stellenangebote

Die »Deutsche Balkan-Zeitung« sucht zum möglichst baldigen Eintritt einen **tüchtigen**

Retuscheur

für ihre Tiefdruckabteilung. Angebote sind zur Weiterleitung an das

Berliner Büro der »Deutschen Balkan-Zeitung« G. m. b. H., Berlin SW. 11, Kleinbeerenstr. 4.

unter Angabe des Alters und Militärverhältnisses und Befügung von Zeugnisabschriften zu richten.

Antwort auf Bewerbungen können frühestens in 14 Tagen gegeben werden.

Wir suchen zur Vergrößerung des Personals:

- Farbätzer**
 - 1 Photographen**
für Farben und Schwarz,
 - 1 Andruker**
für Farben und Schwarz,
 - 1 Nachschneider.**
- Zerress & Co., Graphische Kunstanstalt, Nürnberg.

Tüchtiger Schwarzätzer

für Strich und Auto, sowie

Farbätzer und Handpressendruker

zum sofortigem Antritt in angenehme Stellung gesucht.

Gebrüder Dietrich, Leipzig, Josephinenstr. 9.

Farbätzer

für sofort oder später gesucht.

F. G. Huch & Co., G. m. b. H., Braunschweig.

Chemigraphen

aller Sparten zu sofort gesucht

Huch & Co., Berlin, Friedrichstr. 225.

Kopierer

erstklassiger zu sofort gesucht

Huch & Co., Berlin, Friedrichstr. 225.

Wir suchen sofort tüchtigen in Emulsion erfahrenen **Auto-Photographen**. Angebot mit Angabe der Militärverhältnisse und Gehaltsansprüche an **Brendamour, Simhart & Co.,** Düsseldorf-Oberkassel

Verschiedenes

Graphische Fachklassen

Entwurf und Wertstoff-Ausbildung
Auskünfte durch die
Kunstgewerbeschule **Barmen**

Roulett., Fadenstichel

Fräser u.s.w. in bester Aus-

führung fert. an **Carl Neumann, vormals G. König** Berlin 80, Naunynstraße 69.

Schnuhr's

flüssiges Steingummi

bietet vollen Ersatz für echtes Gummi-arabicum, nicht als Klebstoff, sondern zum Präparieren von Lithographiesteinen, Zink- und Aluminiumplatten, Anwendung und Wirkung ohne Unterschied gegenüber Naturgummi.

Dieser auf wissenschaftlicher Grundlage hergestellte Gummiersatz konserviert die Steine, selbst wenn sie längere Zeit in feuchten Steinkellern lagern und macht das wiederholte Ätzen der Originalsteine überflüssig. Das Steingummi wird in vielen Druckereien, auch bei Staats- und Militärbehörden verwendet, überall gut beurteilt und regelmäßig nachbestellt. Die Ware ist ausprobiert gut, wofür Zeugnisse zu Diensten stehen.

Preis pro Kilo Mk. 7,50

H. Schnuhr, Hamburg 22, Richardstraße 49.

Fabrikation chemisch-technischer Druckpräparate.

Wir suchen für unsere Zweigfabrik in Zeitz einen tüchtigen Offset-Maschinenmeister

(Frankenthal), oder einen strebsamen Flachdruck-Maschinenmeister, welcher Offsetdruck lernen möchte,

Bewerbungen erbitten mit genauer Angabe des Militärverhältnisses, Befügung lückenloser Zeugnisabschriften und Lohnansprüche

Kunstdruck u. Verlagsanstalt

Wezel & Naumann, A.-G., Leipzig.

Schnell-Trockenmittel „Extrakt“

patentamtlich geschützt. **„Betromit“** patentamtlich geschützt.

ein kleiner Zusatz von 1-4 Prozent genügt, um Druckfarben in etwa 2 Stunden zum Trocknen zu bringen. »Betromit« bildet selbst bei langsamstem Verbrauch keine Haut, trocknet nicht ein, daher kein Verlust, ist sehr sparsam im Gebrauch. Von ersten Firmen glänzend beurteilt und regelmäßig nachbestellt. Großer Versand nach In- und Ausland. Viele Anerkennungs-schreiben liegen vor. Per Kilo Mark 12,50.

H. Schnuhr, Hamburg 22, Richardstr. 49, Fabrik chem.-techn. Druckpräparate.